

Zustände unseres Volkes in der karolingischen Zeit.

Zusammenfassung.

I. Staatsleben.

Die regelmäßige Einteilung des Staates war die in Graf-^{Staatliche}schäften, welche sich in den meisten Fällen mit den Gauen deckten. ^{Einteilung.} Sie zerfielen in Hundertschaftsbezirke. — Zwar werden Herzogtümer erwähnt. Allein das war mehr eine geographische Bezeichnung, die in althergebrachter Zusammengehörigkeit gewisser Landstriche ihren Grund hatte, als die Benennung noch unter Herzogen fortbestehender Verwaltungsbereiche. „In der eigentlichen Organisation des Staates hatte das Herzogtum unter Karl keinen Platz.“*) — Die Grenzen wurden durch besonders eingerichtete Markgrafschaften verteidigt. Im Norden lag zwischen Eider und Schlei**) die dänische, zwischen Elbe und Kieler Bufen***) die sächsische Grenzmark. An der Saale, der natürlichen Grenze gegen das Sorbenland†), erstreckte sich die sorbische Mark. „Gegen Böhmen hin war ursprünglich der Sitz des Grenzgrafen zu Regensburg.“ ††) Im Südosten deckten die kärntner, die pannonische und die Ostmark das Reich. „Drei Grenzbezirke lassen sich, wenn auch in etwas schwankender Scheidung, neben einander erkennen. Der älteste ist die karantaniſche oder die Mark Kärnten, von ihren slovenischen

*) Waip, D. V. G. Bd. III (1860), S. 319.

**) Waip, ebenda S. 316.

***) Die Richtung des Limes beschreibt um 1075 Adam v. Bremen, Gesta Hammaburg. eccles. pontif. II, 15 v. S. II. Abt. S. 248 S. 219.

†) Einh. Ann. ad a. 782.

††) Eichhorn, D. St. u. R. G. I, § 135.

Blume, Quellenſage I.